



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94916/2015-47

Deutschlandsberg, am 29.03.2023

Ggst.: Reiterer Walter,
Ausleitungskraftwerk
in der KG 61058 Sulb;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 08.03.2023 hat Rene Reiterer im Auftrag von Walter Reiterer, 8552 Eibiswald, Aichberg 12, die Fertigstellung des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 11.04.2016, GZ: BHDL-94916/2015-20 wasserrechtlich bewilligten Betriebes einer Wasserkraftanlage – Ausleitungskraftwerk auf den Grundstücken Nr. 211/2, 213/4, 576/1 und 577/1, alle KG 61058 Sulb, mit Entnahme des Wassers aus dem Leibenbach, Öffentliches Gut (Gewässer), Gewässernummer 2300, im Ausmaß von maximal 500 l/s, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 15.06.2023 mit Beginn um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt im **Gemeindeamt St. Martin im Sulmtal, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 72** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Beate Pichler-Paul
(elektronisch gefertigt)